

Chef vom Dienst:
42 800/2971 (Durchwahl)
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,
Samstag 10 bis 17 Uhr,
Sonn- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,
übrige Zeit: Tonband

rathauskorrespondenz

gegründet 1861

rk

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MR 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Redaktion: Rathaus,
3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133240, Chefredakteur Dr. Rudolf Gerlich, Verlags- und Herstellungsort: Wien,
Gesetzt in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zeile. Auf Recyclingpapier gedruckt

Dienstag, 22. August 1989

Blatt 1770

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

Kommunal/Lokal:

Schätze aus den Tresoren des Stadt- und Landesarchivs (1771)

25. Todestag von Josef Afritsch (1772)

Krankenanstaltengesetz: Wien wird Beharrungsbeschluß fassen (1773)

Zilk: 150 Betten für DDR-Flüchtlinge (1774)

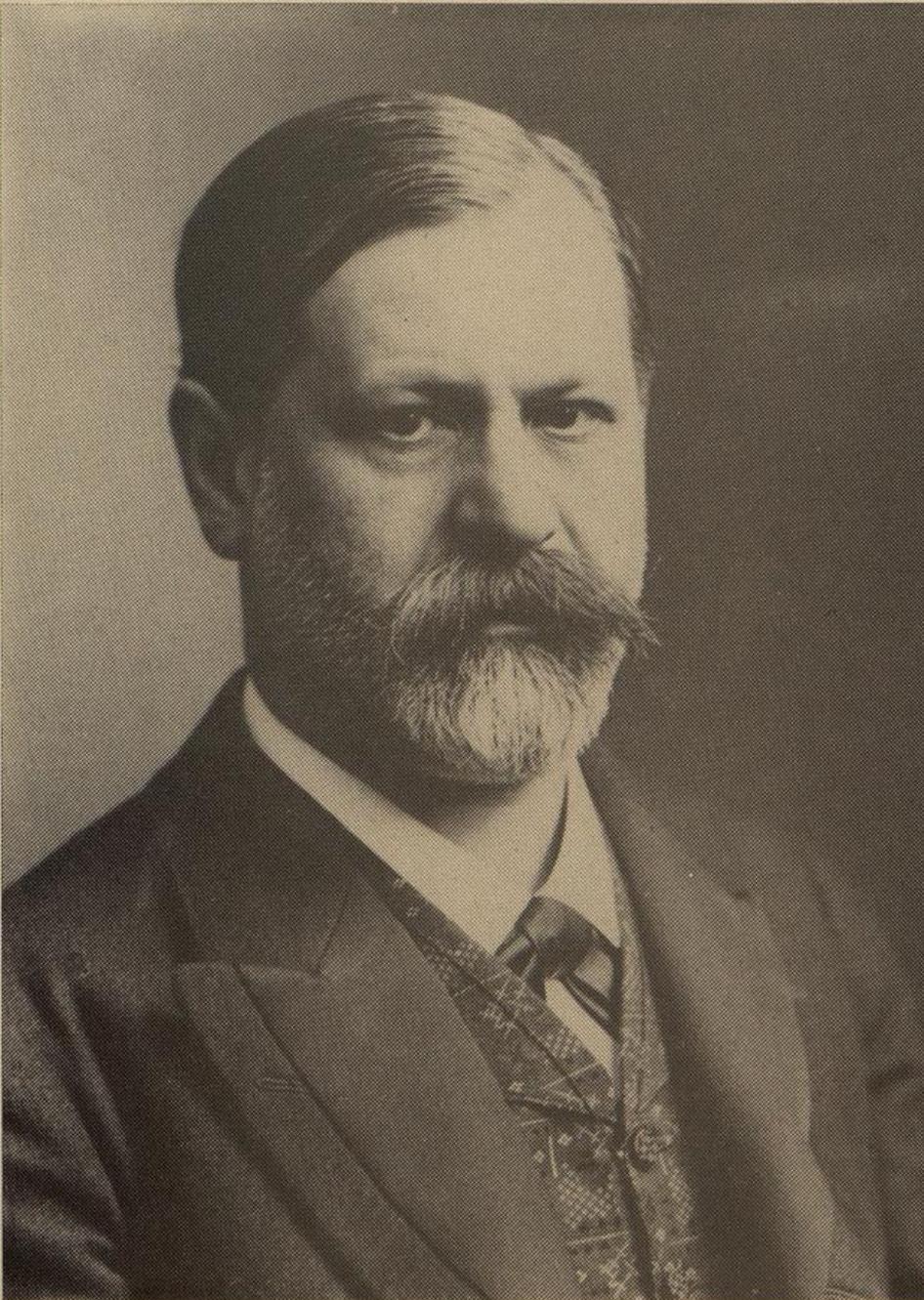
Zilk: Mietzinsobergrenzen bleiben! (1775)

Donnerstag Pressekonferenz von Vizebürgermeisterin Smejkal (nur FS)

Schätze aus den Tresoren des Stadt- und Landesarchivs

Dokumente über Sigmund Freud

Wien, 22.8. (RK-KOMMUNAL) Das Wiener Stadt- und Landesarchiv hat anlässlich seines hundertjährigen Bestehens als eigene Abteilung in den vergangenen Monaten eine Auswahl aus seinen kostbarsten Stücken vorgestellt, die 800 Jahre Stadtgeschichte dokumentieren. Die letzten „historischen Schmankerln“ dieser Präsentationsreihe in der Schmidthalle sind Sigmund Freud, dem Begründer der Psychoanalyse, gewidmet. Vom 23. August bis 5. September, Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr, sind in einer Vitrine in der Stadtinformation Dokumente zu Freuds Biographie zu sehen, darunter die Verleihung des Bürgerrechts aus dem Jahr 1924.



Sigmund Freud um 1914

Foto: ÖNB-Bildarchiv

Auch weiterhin möchte das Archiv auf bemerkenswerte Stücke aus seinen Beständen hinweisen. Die Präsentation wird in einer Vitrine vor den Amtsräumen, Rathaus, 1. Stock, fortgesetzt. (Schluß) red/sk

25. Todestag von Josef Afritsch

Wien, 22.8. (RK-KOMMUNAL) Am 25. August jährt sich der Todestag des früheren Stadtrats und Innenministers Josef AFRITSCH zum 25. Mal. Josef Afritsch wurde am 13. März 1901 in Graz als Sohn des Grazer Stadtrats und Gründers der Kinderfreunde Anton Afritsch geboren. Er wurde als Gärtner ausgebildet und besuchte die höhere Gartenbauschule in Eisgrub. Seit 1921 war er in der Wiener städtischen Gartenverwaltung tätig. Nach dem Februar 1934 übernahm er als Vertrauensmann des Zentralkomitees der revolutionären Sozialisten die Leitung des Hilfskomitees für die sozialistischen Februaropfer bei den Quäkern. 1942 wurde er von den Nationalsozialisten verhaftet. Von April 1945 bis Juli 1959 war er amtsführender Stadtrat für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Stadt Wien. Seit den ersten Wahlen im Dezember 1945 gehörte er dem Wiener Gemeinderat an. Zunächst bot sich ihm eine wichtige Aufgabe durch den Strom der Flüchtlinge, da die Staatsbürgerschaft in sein Ressort fiel. Er nahm in seiner Amtszeit mehr als 130.000 Einbürgerungen vor. Eine wichtige Aufgabe war auch die Erneuerung des Fahrzeugbestandes der Wiener Feuerwehr, so daß diese aktionsfähig erhalten wurde. Bei den Grundankäufen für die Stadt Wien war Stadtrat Afritsch bemüht, den Erfordernissen des sozialen Wohnbauprogramms und der modernen Stadtplanung Rechnung zu tragen. Ab 1950 war er auch Stadtgartendirektor. Nach dem Rücktritt des Bundesministers für Inneres Oskar Helmer schlug die Sozialistische Partei Josef Afritsch als Nachfolger vor. Am 16. Juli 1959 trat er dieses Amt an.

Josef Afritsch wurde im Jahr 1961 der Titel eines „Bürgers der Stadt Wien“, verliehen. Bis 1963 gehörte er als Innenminister der Bundesregierung an und wurde anlässlich der 1. Wiener Internationalen Gartenschau (WIG 1964) im heutigen Donaupark von der Bundesregierung zum Regierungskommissär bestellt.

Josef Afritsch starb am 25. August 1964 in Wien und wurde in einem Ehrengrab der Gemeinde Wien auf dem Zentralfriedhof beigesetzt. (Schluß)
red/bs

Krankenanstaltengesetz: Wien wird Beharrungsbeschluß fassen

Wien, 22.8. (RK-KOMMUNAL) Der Wiener Landtag wird nach dem Einspruch des Bundes zum Wiener Krankenanstaltengesetz einen Beharrungsbeschluß fassen. Dies teilten Bürgermeister Dr. Helmut ZILK und Vizebürgermeister Hans MAYR am Dienstag in einem Pressegespräch mit, betonten aber zugleich, daß Wien keinen „Krieg“ wolle, sondern Verhandlungen anstrebe.

Erste Vorgespräche mit den zuständigen Ministern wurden bereits vereinbart.

Mayr unterstrich, daß Wien nicht die Absicht habe, die Patienten zur Kasse zu bitten, sondern das jeweilige Bundesland in seine Pflicht zu nehmen.

Geplante Regelung entspricht Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes

Die sogenannte „Gastpatientenregelung“ im geplanten neuen Wiener Krankenanstaltengesetz stützt sich auf seriöse „Vorbilder“: Eine nicht Gesetz gewordene Regierungsvorlage vom Herbst 1986 sah bereits einen vom jeweiligen Wohnsitzbundesland zu entrichtenden Ergänzungsbeitrag vor, ebenso hat der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis vom Herbst 1988 festgehalten, daß das Land Wien nicht verpflichtet ist, die Spitalspflege für in anderen Bundesländern wohnende Patienten sicherzustellen.

Der Bund hat bereits im Jahr 1986 einen Vorstoß genau in jene Richtung unternommen, die nun vom Wiener Landesgesetzgeber beschritten wird. Damals wollte der Bund den Paragraph 27 des Krankenanstaltengesetzes so geändert wissen, daß die „Landesgesetzgebung vorsehen kann, daß für Pflinglinge, die ihren ordentlichen Wohnsitz im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Anstaltsleistungen in einem anderen Bundesland haben, ein Ergänzungsbeitrag zu leisten ist. Dieser Beitrag ist von jenem Land, in dem der Pflingling seinen ordentlichen Wohnsitz hat, dem Rechtsträger der Krankenanstalt, durch die die Anstaltsleistung erbracht wurde, zu erstatten.“ Soweit die Regierungsvorlage aus dem Jahre 1986, die in voller inhaltlicher Übereinstimmung mit den nunmehrigen Absichten Wiens steht.

Es ist daher aus Wiener Sicht schwer verständlich, daß die Bundesregierung am 8. August 1989 Einspruch gegen das Wiener Krankenanstaltengesetz erhoben hat. Noch dazu, wo die Wiener Regelung nicht nur der von den Verfassungsjuristen des Bundes einmal vorgeschlagenen Regelung folgt, sondern auch dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung trägt. Der Verfassungsgerichtshof meinte nämlich im Herbst 1988, daß „jedes Bundesland zur Versorgung der anstaltsbedürftigen Personen verpflichtet ist, die in dem jeweiligen Bundesland wohnhaft sind; dies entweder durch die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Krankenanstalten im eigenen Land, durch Vereinbarungen mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten oder durch landesgesetzliche Regelungen über Angliederungsverträge, die auch Fälle betreffen können, in denen die beteiligten Krankenanstalten in verschiedenen Bundesländern liegen.“ (Schluß) sei/ger/bs

Zilk: 150 Betten für DDR-Flüchtlinge

Wien, 22.8. (RK-KOMMUNAL) Bürgermeister Dr. Helmut ZILK teilte am Dienstag in seinem Pressegespräch mit, daß die Stadt Wien bis zum 3. September 150 Betten in Jugendheimen zur vorübergehenden Unterbringung von DDR-Flüchtlingen vor ihrer Weiterfahrt in die BRD zur Verfügung gestellt hat.

Zwtl.: Wien fordert Flüchtlingsfonds

Zilk erneuerte in diesem Zusammenhang die Forderung Wiens nach Schaffung eines Flüchtlingsfonds zum Lastenausgleich zwischen den Bundesländern. „Mitmenschlichkeit kann nicht nur eine Sache der Ost-Region und Wiens sein“, sagte der Bürgermeister. (Schluß) ger/bs

Zilk: Mietzinsobergrenzen bleiben!

Wien, 22.8. (RK-KOMMUNAL) Wien wird keinesfalls an den Mietzinsobergrenzen rütteln, weil eine Freigabe — wie Erfahrungen im Ausland zeigen — zu einer Verteuerung des Wohnens führen würde, betonte Bürgermeister Dr. Helmut ZILK am Dienstag in seinem Pressegespräch. Es gebe in dieser Frage auch keinerlei Konflikt zwischen Amtsführenden Stadträten, aber selbstverständlich dürfe jeder über alles nachdenken.

Eigenmitteleinsatz für Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten

Vizebürgermeister Hans MAYR ergänzte, daß die derzeitigen Mieten ausreichen, um ein Haus ordentlich zu erhalten. In Althäusern sollte durch eine Änderung des Paragraphs 18 des Mietrechtsgesetzes — auf freiwilliger Basis — auch die Möglichkeit geschaffen werden, private Eigenmittel für Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten einzusetzen. Derzeit besteht dazu kein Anreiz, da der Hauseigentümer nur den aufgenommenen Kredit auf die Mieter überwälzen kann. Bei der von Wien vorgeschlagenen fakultativen Regelung könnte der Hausherr sein eingesetztes Kapital verzinsen, während gleichzeitig die Mieten niedriger würden. Mayr forderte eine entsprechende Änderung des Mietrechtsgesetzes noch heuer im Herbst, andernfalls sollte das Mietrecht überhaupt verländert werden. (Schluß)
ger/bs